415.454

Prüfungsordnung über das Lizenziat der Philosophischen Fakultät der Universität Zürich (Änderung)

(vom 24. Februar 2003)

Der Universitätsrat beschliesst:

- I. Die Prüfungsordnung über das Lizenziat der Philosophischen Fakultät der Universität Zürich vom 26. Februar 2001 wird wie folgt geändert:
- § 6. Die Prüfung umfasst ein Hauptfach und zwei Nebenfächer. Als Haupt- und Nebenfächer kommen im Wesentlichen in Betracht:
- A. Hauptfächer unverändert.

B. Nebenfächer

Die von der Bewerberin oder vom Bewerber gewählten Nebenfächer dürfen nicht in ihrem oder seinem Hauptfach enthalten sein. Als Nebenfächer können alle Hauptfächer dienen, mit Ausnahme des Faches Publizistikwissenschaft, welches ab Wintersemester 2003/04 für die Dauer von zwei Jahren nur als zweites Nebenfach studiert werden kann, und ausserdem noch folgende Spezialfächer:

- 1. Abteilung unverändert.
- 2. Abteilung unverändert.
- 3. Abteilung unverändert.
 - II. Diese Änderung tritt am 1. März 2003 in Kraft.
 - III. Veröffentlichung in der Gesetzessammlung.

Im Namen des Universitätsrates Der Präsident: Der Aktuar: Buschor Straessle